

burger Frieden (verknüpft durch ein 'postea') gleichfalls zu 1032 erzählen, ins Jahr 1033 gehöre. Dieterich¹ bestreitet allerdings diesen Nachweis und hat den Werbener Gerichtstag, wie wir sahen (S. 92), in seine Untersuchungen über W 29 wieder eingeführt. Ich kann ihm auch hierin nicht folgen und glaube, dass die Waitz'schen Ausführungen vollkommen zu Recht bestehen². Aber in unserer Frage ist damit wenig gewonnen. Denn wenn auch der, bei bestimmter Gelegenheit (nämlich aus Anlass des Nichterscheinens Udalrichs von Böhmen in Merseburg) in relativischer Anknüpfung, gewissermassen in Parenthese, eingeschaltete Satz über den Werbener Tag (auf dem Udalrich erschien und verurteilt wurde) in der Tat ein Ereignis des folgenden Jahres vorwegnimmt, so ist es doch ganz zweifellos die Meinung des Annalisten, dass der Merseburger Frieden, dessen Tagesdatum er nennt, und über den er in mehreren Sätzen ziemlich genaue Angaben macht, zum Jahre 1032 gehört³. Er müsste hier also einfach geirrt haben. Zu einer solchen Annahme werden wir bei der besten Quelle, die wir über die polnischen Dinge haben, nur bei zwingenden Gründen greifen. Einen solchen zwingenden Grund — darin wird man Dieterich⁴ recht geben können — stellt weder das aus den Urkunden gewonnene Itinerar des Kaisers⁵ dar noch die Tatsache, dass Dietrich von Wettin zu Merseburg einen Teil Polens erhielt; denn mit dem Besitz der Lausitz hat die Uebertragung dieses Teiles von Polen überhaupt nichts zu tun⁶.

1) GQ. S. 148, N. 12, 150 mit N. 18; Pkr. S. 6, N. 14, 11. Die hier angekündigte Arbeit über die Chronologie der Slavenkämpfe ist bisher nicht erschienen. 2) Sie beruhen auf der Tatsache, dass die *Annales Hildesheimenses* selbst sagen, Udalrich habe zu Werben seine vor zwei Jahren gegen den Kaiser ins Werk gesetzten Umtriebe eingestanden, was auf die Vorgänge des Jahres 1031 Bezug hat (während zu 1030 in den *Ann. Hildesh.* von Udalrich und Böhmen überhaupt nicht die Rede ist). 3) Dagegen kann auch das einleitende 'postmodum' nicht ins Feld geführt werden. 4) Pkr. S. 12—14. 24—46. Dagegen hat Dieterich ebd. S. 10. 12 Unrecht, wenn er aus W 29 eine weitere positive Meldung, dass der Frieden 1032 geschlossen sei, herausinterpretiert. Denn die in dieser pragmatischen Darstellung berichteten Tatsachen können das Jahr 1032 auch überschreiten, wie das die Meldung vom Tod Meskos und der Regierung Kasimirs in der Tat tut. 5) 6. Juni 1032 Merseburg, 30. Juni und 21. August d. J. Magdeburg (DK. II. 181—183). Dass der Kaiser am 7. Juli 1033 gleichfalls in Merseburg war, kann natürlich nicht als Gegenbeweis gelten. 6) Die Sache ist folgendermassen. Markgraf Odo II. von der Lausitz (Ostmark) lebte noch 30. Juni 1032. Sein Nachfolger war nach der bisherigen Ansicht Dietrich von Wettin, und eben in seiner Eigenschaft als Markgraf der Lausitz soll Dietrich nach Bresslau